

Vorlage Nr.: V0340/20
Datum: 14. April 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.04.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	14.04.2020	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	23.04.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen in der Landeshauptstadt Dresden und deren Weitergabe durch den Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Dresden an städtische und nichtstädtische Einrichtungen und Organisationen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der erhaltenen Sachspenden, Sachschenken und Sachzuwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, welche die Landeshauptstadt Dresden erhält.
2. Der Stadtrat genehmigt die sofortige Weiterreichung dieser Sachzuwendungen entsprechend des Zweckes durch den eingesetzten Verwaltungsstab an entsprechende Bedarfsträger.
3. Dem Stadtrat wird ein Bericht über die erhaltenen Sachzuwendungen und deren Verwendung nach Abschluss bzw. spätestens zum Jahresende 2020 vorgelegt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2759/14

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Beschlussvorlage regelt die Annahme und Verwendung von Corona-Pandemie bezogenen Sachspenden, Sachschenkungen und Sachzuwendungen in der Landeshauptstadt Dresden, die der Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Dresden an städtische und nichtstädtische Einrichtungen und Organisationen der Stadt Dresden weiterreicht.

Des Weiteren sind die bisher genannten Bedarfsträger für diese Sachzuwendungen aufgelistet. Die Bedarfsträger sind sowohl städtische und als auch nichtstädtische Einrichtungen der Stadt Dresden, die einen Bedarf an diesen Sachspenden bei der Landeshauptstadt Dresden angemeldet haben.

Auf Grund der Dynamik der Situation werden diese Listen ständig aktualisiert und zeigen daher den Stand vom 8. April 2020 an.

Damit die Weitergabe dieser dringend benötigten Güter erfolgen kann, benötigt die Verwaltung eine grundsätzliche Genehmigung des Stadtrates, diese Sachspenden umgehend weiterreichen zu dürfen.

Die abschließende Weitergabe aller Spenden wird im Zuge der „Informationsvorlage Spenden 2020“ dem Stadtrat vorgelegt.

Die Eilbedürftigkeit der Vorlage ergibt sich daraus, dass abweichend von der Dienstordnung Spenden die Weitergabe von Sachspenden an nichtstädtische Einrichtungen und Organisationen erfolgt und diese nicht nachträglich genehmigt werden können. Die Genehmigung über die quartalsweise einzureichenden Spendenvorlagen würde der dringlich notwendigen Übergabe an die Bedarfsträger nicht Rechnung tragen.

Anlagenverzeichnis:

Die 4 beigelegten und aufgeführten Anlagen vom Stand 8. April 2020 zur Vorlage sind vertraulich zu behandeln.

- Anlage 1: Übersicht Spendenangebote - vertraulich -
- Anlage 2: Übersicht Spendenverteilung - vertraulich -
- Anlage 3: Übersicht Ausgabe Desinfektionsmittel - vertraulich -
- Anlage 4: Übersicht Ausgabe OP-Masken und Schutzmasken - vertraulich -

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/068/2014)

Sitzung am: 15.05.2014

Beschluss zu: V2759/14

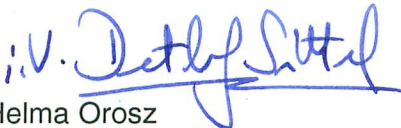
Gegenstand:

Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, unter dem Vorbehalt eines späteren Stadtratsbeschlusses, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von 10.000 Euro anzunehmen und zu vermitteln. Die Oberbürgermeisterin hat die zweckentsprechende Verwendung sicherzustellen.
2. Die Oberbürgermeisterin legt in regelmäßigen Abständen alle Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß Ziffer 1 in Listenform getrennt nach Geschäftsbereichen dem Stadtrat zur Genehmigung vor.
3. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert größer 10.000 Euro werden dem Stadtrat vorab zur Entscheidung über Annahme oder Vermittlung an Dritte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dresden, 22. MAI 2014


Helma Orosz
Vorsitzende

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister